

**Gemeinde Nümbrecht
BP 36
Breunfeld**

2.vereinfachte Änderung

Ergänzung zu den textlichen Festsetzungen

Begrünung

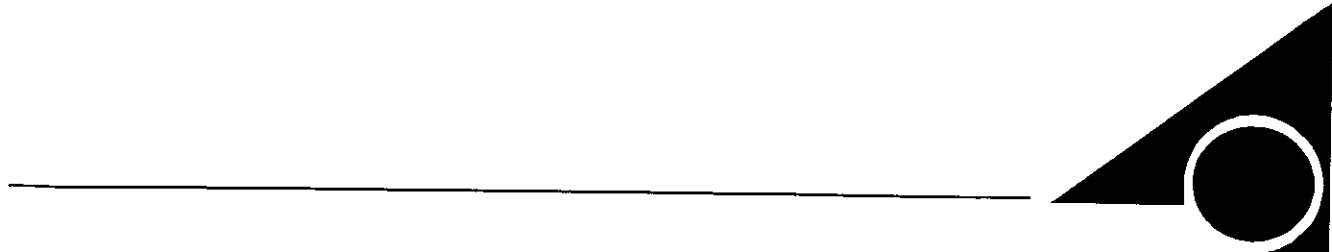
Ausnahmsweise darf der 4 m breite Pflanzstreifen entlang der Erschließungsstraße auf den Flurstücken 267, 268 und 297 (jetziges Flurstück 333) der Flur 7, Gemarkung Nümbrecht auf einer Länge von 44 m im Bereich der 2.vereinfachten Änderung aufgegeben werden, wenn in flächengleichem Umfang (176 qm) auf der Ackerfläche bei Alsbach (siehe Maßnahmenplan als Anlage der Begründung) auf der Gemarkung Marienberghausen, Flur 35, Flurstück 157 eine Hecke nach den folgenden Vorgaben realisiert wird:

Auf dem o.a. Flurstück ist im Norden, parallel zum Weg, eine 5 m breite und 35,20m lange Hecke zu pflanzen.

Die Hecke ist so anzulegen, daß im Kernbereich zu 25 % Bäume 2.Ordnung gepflanzt werden, während in den daran anschließenden Randbereichen Sträucher zu pflanzen sind.

Die Auswahl der zu verwendenden Arten, die Pflanzgröße, der -abstand sowie deren Pflege ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen:

Bäume 2.Ordnung:	Ebereche Vogelkirsche Wildapfel Wildbirne	(Sorbus aucuparia) (Prunus avium) (Malus communis) (Pyrus communis)
Sträucher:	Haselnuß Schwarzer Holunder Roter Holunder Weißdorn Schwarzdorn Salweide	(Corylus avellana) (Sambucus nigra) (Sambucus racemosa) (Crataegus monogyna) (Prunus spinosa) (Salix caprea)
Pflanzgröße:	Bäume: Sträucher:	leichte Heister; 100-150 cm. leichte Sträucher; 60-100 cm.
Pflanzabstand:	Bäume und Sträucher 1 x 1,5 m	
Pflege:	Erziehungs- bzw. Verjüngungsschnitt Entwicklungspflege: jährlich 1 x Unterhaltungspflege: alle 5 Jahre 1 x	



Höhenlage der baulichen Anlagen

Die maximale Firsthöhe der baulichen Anlage für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung (zusätzliche überbaubare Fläche von 176 qm) darf 263 m ü. NN nicht überschreiten.